

Desertion im Zweiten Weltkrieg: Der Soldat Hermann Keller (1916–1943) aus Malsch als Opfer der Wehrmachtsjustiz

Uwe Schellinger

In Erinnerung an Herbert Froehlich (1944–2005)

In den Morgenstunden des 13. Juli 1943 wurde ein junger Soldat der deutschen Wehrmacht zu einem Steinbruch nahe der ukrainischen Stadt Melitopol am Asowschen Meer geführt. Dem Mann stand seine Hinrichtung bevor. Ein Feldkriegsgericht hatte ihn wegen „Fahnenflucht im Wiederholungsfall“ zum Tode verurteilt. Mehr als vier Jahrzehnte später berichtete ein Augenzeuge über die nun folgenden Minuten: *„Zur Verkündung des Urteils mußte der Hinrichtungszug auf ein Kommando stramm stehen und das Gewehr präsentieren und die Offiziere mußten grüßen. Eine Fahne war, glaube ich, auch dabei. Dann verlas der Schreiber-Unteroffizier mit lauter Stimme feierlich das Urteil: ‚Im Namen des Volkes! Der Soldat Hermann Keller wird wegen Fahnenflucht im Wiederholungsfall und Feigheit vor dem Feind zum Tode verurteilt!‘ Es war offenbar eine Art gottesdienstliche Handlung. Es ist klar: Dieser Akt war ein Schlag, der mit großer Wucht auf den nicht unempfindlichen jungen Mann wirken mußte. War er zunächst nach dem Aussteigen aus dem LKW sehr ruhig und gefaßt, so wurde er jetzt einen Moment unruhig. Er blickte seitlich zum Wehrmachtspfarrer hinüber – ein bekanntes Gesicht unter lauter feierlich schweigenden Gestalten – und sobald sich ihre Augen gefunden hatten, wurde er wieder ganz ruhig. [...] Nachdem die zum Schießen bestimmten Soldaten sich aufgestellt hatten, wurde er zum Pfahl geführt. Er ließ sich willig zur Hinrichtungsstätte führen. Sein Gang war ganz unmilitärisch und locker, wie etwa ein vierjähriges Kind an der Hand eines freundlichen Erwachsenen daherstapft. Sein freundlich-ernster Blick wirkte auf mich wie ein Vorwurf, der ich selbst in Wohlbefinden dabeistand. Müßte ich nicht, wenn ich mich konsequent nach meinem Gewissen verhalten würde, auch da stehen, wo er jetzt stand? Angebunden wurde er nicht. Es wurden ihm nur die Augen verbunden. Dann brach er auf ein kurzes Kommando hin unter den Schüssen zusammen.“*¹

Hermann Keller, der junge Mann, der an diesem Morgen von seinen eigenen „Kameraden“ erschossen wurde, war einer von schätzungsweise rund 20.000 Wehrmachtssoldaten, die von der nationalsozialistischen Militärjustiz als Deserteure, Kriegsdienstverweigerer oder Wehrkraftzersetzer zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Noch lange Jahre nach Kriegsende wertete man das Handeln dieser Männer als „Drückebergerei“ und galten sie selbst als „Feiglinge“ oder „Verräter“, so dass die jeweiligen Einzelschicksale der meisten dieser Opfer der menschenverachtenden NS-Militärjustiz bislang ohne größere öffentliche Beachtung geblieben sind.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Desertion und Fahnenflucht in der Wehrmacht hat in Deutschland erst in den achtziger Jahren begonnen, ausgehend von verschiedenen Bürgerinitiativen, die sich für die Errichtung von Mahnmalen für die umgebrachten Soldaten einsetzten². Die ersten konkreten wissenschaftlichen Beiträge erschienen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre und setzten eine

sich allmählich ausweitende Forschung in Gang³. Die neunziger Jahre haben dann zahlreiche Studien hervorgebracht, die die politische Diskussion nachhaltig beeinflussten⁴. Im Jahr 1998 – etwa fünfzehn Jahre waren nach den ersten Initiativen vergangen – hatte in Deutschland in der Beurteilung der Wehrmachtsdeserteure ein grundlegender gesellschaftlicher und politischer Meinungswandel stattgefunden, der nunmehr in den Deserteuren vergessene Opfer des Nationalsozialismus sah und anerkannte, dass angesichts des verbrecherischen Charakters des deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieges Desertion eine achtenswerte Handlung war. Eine der daraus resultierenden politischen Folgen war die Verabschiedung eines Bundesgesetzes, das zunächst am 28. Mai 1998 die Urteile der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz aufhob. Unbefriedigend war dabei allerdings, dass sich die überlebenden Opfer für Entschädigungszuwendungen einer nicht selten als entwürdigend empfundenen Einzelfallprüfung unterziehen mussten. Nach neuerlichen Debatten erfolgte im Mai 2002 dann als weiterer Schritt die pauschale Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure durch den Deutschen Bundestag⁵. Auf diesem Hintergrund ist zudem – über die wissenschaftliche Arbeit hinaus – die Etablierung einer öffentlichen Gedenkkultur für Wehrmachtsdeserteure voran geschritten⁶.

Das Thema Desertion im Zweiten Weltkrieg kann insofern mittlerweile nicht mehr als randständiger Forschungsgegenstand bezeichnet werden. Während viele strukturelle Fragen, beispielsweise zur Rolle der Wehrmachtsjustiz oder zu den Abläufen von Kriegsgerichtsverfahren, weitgehende Klärung fanden, fehlen explizite Studien zu Biographien einzelner Deserteure⁷. Dieser Befund gilt insbesondere für den landes- oder regionalgeschichtlichen Fokus auf den deutschen Südwesten. Einzelstudien wie etwa zu dem am 17. April 1945 in Kleinbottwar hingerichteten Deserteur Erwin Kreetz liegen nur wenige vor⁸. Für den badischen Raum ist eine systematische Suche nach Wehrmachtssoldaten, die wegen ihrer „Fahnenflucht“ durch die Wehrmachtsjustiz verurteilt wurden, bisher noch nicht erfolgt, konkrete Einzelstudien sind keine bekannt⁹.

Im Folgenden soll das Schicksal des Soldaten Hermann Keller nachgezeichnet werden, der im Alter von 27 Jahren aufgrund seiner wiederholten Desertion ein Opfer der menschenverachtenden Wehrmachtsjustiz wurde.



Hermann Keller kam am 14. Juni 1916 als Sohn des Malers Jakob Keller und dessen Frau Sofia (geb. Kunz) in dem Dorf Malsch bei Wiesloch zur Welt. In dem kleinen Weinbau- und Wallfahrtsort im nördlichen Teil Badens verbrachte Keller auch seine Kindheit in bescheidenen Verhältnissen. Keller hatte einen Bruder und eine Schwester. Seine Familie besaß eine starke kirchliche Bindung: Zwei seiner Tanten waren Nonnen, ein Onkel war Priesteramtskandidat gewesen und seine Mutter gehörte dem Dritten Orden des Hl. Franz von Assisi an. Von einer direkten Auswirkung dieses frommen Umfelds auf die Erziehung des Jungen ist nichts Näheres bekannt, allerdings betont Keller in seinen Briefen öfters, dass er eine gute Erziehung erhalten habe.

Nach dem Besuch der Volksschule begab sich Hermann Keller für eine Malerlehre nach

Pforzheim. In diesen Jugendjahren schloß er sich zusammen mit seinem Bruder der „Badenwacht“ an, einer katholischen Jugendorganisation, die zu Anfang der dreißiger Jahre in vielen Orten den aufstrebenden Nationalsozialisten Widerstand entgegenzusetzen versuchte. Nach dem Abschluss der Lehre half Keller einige Jahre zu Hause im Betrieb des Vaters mit. Nach seiner Musterung 1936 und einem nachfolgenden fünfmonatigen Einsatz im Reichsarbeitsdienst (RAD) wurde Keller im November 1938 zur Wehrmacht eingezogen, zum damaligen Zeitpunkt scheinbar noch ohne jegliche Bedenken dem Soldatenleben gegenüber¹⁰. Er selbst betonte später, er sei nach seiner Einberufung „mit Freude und Lust und Liebe [...] in die Kaserne gezogen“¹¹, ja, er behauptete von sich, „Soldat bis ins Innerste“ gewesen zu sein¹².

Über Kellers militärische Ausbildung und die erste Zeit im Kriegseinsatz ist nicht mehr bekannt, als dass er 1940 mit seiner Einheit nach Frankreich kam. Dort entfernte er sich zum ersten Mal bewusst von der Truppe. Über die Beweggründe dieser ersten Desertion herrscht noch keine Klarheit. Bekannt ist jedoch, dass der junge Soldat nicht den Versuch unternahm, sich nach Hause durchzuschlagen. Vielmehr quartierte er sich bei einer französischen Bauernfamilie ein, bei der er in der Folge für Kost und Unterkunft arbeitete. Wie seine Schwester später versicherte, hat Keller diesen Schritt bewusst unternommen, um zu zeigen, dass er die Franzosen nicht als seine Feinde betrachten wollte¹³. Als später die Wehrmacht durch das französische Dorf marschierte, erkannte ein deutscher Soldat in dem fahnenflüchtigen Keller, der sich offen zeigte und gerade mit Holzarbeiten beschäftigt war, einen Landsmann und wollte ihn dazu bewegen, wieder zur Truppe zurückzukehren. Keller ließ sich jedoch nicht umstimmen. Der junge Mann scheint schon bei seiner ersten „Fahnenflucht“ aus Überzeugung gehandelt zu haben. Obwohl ihm zweifellos bewusst war, dass er sich nach damals geltendem Militärrecht in höchstem Maße strafbar gemacht hatte, ließ er nicht von seinem Entschluss ab. Hermann Keller wurde angezeigt und verhaftet, daraufhin nach Deutschland verbracht und dort erstmals den Wehrmachtsrichtern vorgeführt. Dass Keller standhaft blieb und sich selbst kein schuldhaftes Vergehen zusprechen wollte, zeigt der Umstand, dass er es zuerst heftig ablehnte, ein Gnadengesuch an die Militärrichter zu stellen. Erst nach längerem Drängen seiner Verwandten fand er sich bereit, einen solchen Antrag zu formulieren, der ihm wohl noch einmal für einige Zeit sein Leben bewahrte. Nach seiner Verurteilung wurde Keller zunächst in eines der berüchtigten Emsland-Konzentrationslager an der holländischen Grenze verbracht¹⁴.

Keller im „Bewährungsbataillon 500“

Von dort aus verlegte man Keller am 2. Juni 1941 in das zentrale Wehrmachtsgefängnis Torgau-Fort Zinna in Sachsen. Dort wurden die Sträflinge mehrere Wochen unter härtesten Bedingungen auf ihre Eignung für das neu errichtete „Infanterie-Bewährungsbataillon 500 zur besonderen Verwendung“ geprüft, in dem straffällig gewordene Soldaten eingesetzt wurden¹⁵. Die nächste Station Kellers hieß Fulda, wo in der Bleidornkaserne die entsprechenden Einheiten und Ersatztruppen zusammengestellt wurden. Die Bewährungstruppen der Wehrmacht waren im Vorfeld des Russlandfeldzugs aus sogenannten „Wehrunwürdigen“ und straffällig gewordenen Soldaten gebildet worden. Im Fronteinsatz hatten diese Sondereinheiten besonders schwierige, oft hoffnungslose Aufgaben zu bewältigen. Entsprechend hoch waren ihre Verlustzahlen¹⁶.

In Fulda konnten ihn seine Mutter und seine Schwester besuchen¹⁷. Keller hatte sich mit der Versetzung in eine der Bewährungseinheiten abgefunden und gab seinen Verwandten zu verstehen: „Wenn ich hier herauskomme, werde ich für gefährliche Einsätze verwandt und werde umkommen, aber totschießen werde ich keinen!“¹⁸ Der Besuch in Fulda sollte für Mutter und Schwester tatsächlich die letzte Begegnung mit Hermann Keller sein. Dieser soll damals seiner traurigen Mutter, um deren Frömmigkeit wissend, als Trost mit auf den Heimweg gegeben haben: „Mutter, gräme Dich nicht zu sehr. Geh’ zur Mutter Gottes auf dem Letzenberg, die wird Dich trösten!“¹⁹

Keller wurde der 3. Kompanie des Bewährungsbataillons 500 z. b. V. zugeteilt und über Polen an die militärischen Brennpunkte an der Ostfront geschickt. Das Bataillon war als Teil der 101. Jäger-Division der 17. Armee unterstellt²⁰. Mit der Division stieß das Bewährungsbataillon nach schwersten Kämpfen im Donezbecken bis in den Kaukasus vor, wo es im zweiten Halbjahr 1942 gestoppt wurde²¹.

„Da kann man wirklich nicht mehr mitmachen!“

Nach über einem Jahr ununterbrochener Kampfeinsätze im Bewährungsbataillon fasste Herman Keller Anfang Oktober 1942 entgegen seiner zuvor selbst auferlegten Vorsätze ein zweites Mal den Entschluss, zu desertieren. Das Bataillon hatte in diesen Tagen ungeheure Verluste zu vermelden. Als Keller wegen einer Verletzung von der Frontlinie in die rückwärtigen Bereiche seines Regiments beordert wurde, entfernte er sich am 10. Oktober 1942 unerlaubt von seiner Einheit. Keller konnte seine Situation nicht mehr ertragen: „*Da kann man wirklich nicht mehr mitmachen*“, schrieb er später in einem seiner Abschiedsbriefe²².

Am 29. 10. 1942 wurde die „unerlaubte Entfernung“ des Schützen Hermann Keller von seinem Kompanieführer an die militärischen Stellen gemeldet²³. Eine Woche später erging der Fahndungsbefehl gegen den „fahnenflüchtigen“ Hermann Keller durch den Kriegsgerichtsrat Axst: „*Keller ist am 10.10.1942 wegen einer leichten Granatsplitterverletzung an der Hand mit zwei Kameraden nach Kabardinskaya zum Tross gefahren. Dort hat er sich aber auf der Schreibstube nicht gemeldet. Seit diesem Zeitpunkt fehlt von ihm jede Spur.*“²⁴ Für Kellers erneute Desertion dürften zwei Faktoren ausschlaggebend gewesen zu sein – so geht es zumindest aus seinen Briefen hervor. Zum einen hat Keller offenbar massiv darunter gelitten, seine Eltern und Verwandten nicht sehen zu dürfen. Es war üblich, dass die „Bewährungsmänner“ so gut wie keinen Heimaturlaub bekamen. Keller spricht in seinen Briefen immer wieder seine Enttäuschung darüber an: „*Ich bin damals von der Heimat fort, habe meine Pflicht getan wie jeder andere Soldat, warum habe ich in dieser Zeit bis auf den heutigen Tag noch keinen Urlaub bekommen, das sind 4 1/2 Jahre, habe ich Euch nicht mehr gesehen, bestimmt, das tut einem doch weh, wenn man so lange von seinen Eltern und Geschwistern abgeschnitten ist.*“²⁵ Die lange Abwesenheit von zuhause hatte den jungen Mann zermürbt und zutiefst verzweifeln lassen. Darüber hinaus erwähnte Keller seiner Schwester gegenüber ein konkretes Erlebnis, das seinen Entschluss herbeigeführt hatte und was er als Erklärung für sein Handeln verstanden wissen wollte. Schon in einem Schreiben vom 12. Juni 1943 berichtete Keller seiner Schwester: „*Ich habe nichts zu verbergen und habe auch nichts auf dem Gewissen, denn was ich gemacht habe, das kommt nur daher, weil mir einer so nahe gekommen ist und habe noch denjenigen an diesem Tag vor dem Tod gerettet.*“²⁶ Später schilderte er die Situation ausführlicher: „*Nun will ich Dir so eine kleine Geschichte schreiben, wo [sic!] ich tatsächlich erlebt habe im Kauka-*

*sus. Ich war im Einsatz, es war an einem Sonntag, es war sehr heiß. Nun war links von mir ein Flammenwerfer, also ein Soldat, wo es ging ziemlich stürmisch zu, aber trotzdem, das Ziel, wo ich hatte, das hatte ich auch bekommen, aber es war sehr hart. Nur so zehn Meter vor meinem Ziel wurde mein Flammenwerfer, also der Soldat, verwundet, was soll ich jetzt machen, der Mann liegt im Feuer und schreit, und natürlich der Russe immer frei weg mit Feuer, da haben drei andere Kameraden ihn holen wollen, und alle drei blieben sie tot liegen. Nun ist der Mann also noch nicht weggeholt und schreit aber als noch, nun habe ich das Herz gefaßt und bin hin zu dem Mann, habe den Mann aus dem Feuer herausgeholt und habe ihn auf den Verbandsplatz gebracht, aber der Mann, bis ich hinkam, war tot. Ich wurde wohl etwas verletzt, aber ich hatte das Herz gehabt, den Mann zu holen.[...] Und heute wird man hingestellt als Verbrecher.*²⁷

Hermann Keller hatte seine neuerliche Desertion nicht geplant. Immer wieder betonte er im Nachhinein, dass er sich eindringlich vorgenommen hatte, sein Leben nicht noch einmal durch eine solche Aktion zu riskieren. Seine zweite „unerlaubte Entfernung von der Truppe“ scheint impulsiv aus einem konkreten Anlass heraus erfolgt zu sein, der ihm die Unsinnigkeit und die Grausamkeit des Krieges besonders massiv spüren ließ.

Das Todesurteil

Hermann Keller wurde schon bald nach seiner Flucht wieder aufgegriffen. Offenbar am 15. November 1942 erfolgte das Urteil des Kriegsgerichts, ohne dass weitere Schritte folgten²⁸. Über die folgenden fünf Monate liegen keine Angaben zum Aufenthaltsort Kellers vor. Es ist noch ungeklärt, was es mit dieser langen Zeitspanne auf sich hat, doch scheint es vergleichbare Fälle gegeben zu haben²⁹. Möglicherweise hat Keller dieses Mal ein Gnadengesuch gestellt, allerdings ist hiervon in seinen Briefen nicht die Rede. Belegt ist, dass er im April 1943 in Melitopol in Haft war und auf die Vollstreckung des Urteils wartete³⁰. Aus der Haft legte Keller in mehreren Briefen Rechenschaft über sein Verhalten ab, dabei immer bemüht, tröstende Worte für seine besorgten Eltern und Geschwister zu finden. Vor allem war ihm der Trost für seine traurige Mutter ein wichtiges Anliegen. Für einige seiner Angehörigen scheint sein Verhalten jedoch gänzlich unverständlich gewesen sein. In ihren Briefen machten sie ihm deshalb offenbar zunächst heftige Vorwürfe³¹. Keller versuchte auf besonnene Art, die geäußerte Kritik zu entkräften und gleichzeitig sein Handeln zu begründen. Dabei war er sich im Klaren darüber, dass die Feldrichter der Wehrmacht ihn aufgrund seiner wiederholten Verweigerung höchstwahrscheinlich mit dem Tode bestrafen würden. Aus den letzten Lebenszeichen Hermann Kellers geht deutlich hervor, dass sich der junge Mann der Konsequenzen seines Tuns in ihrer ganzen Härte bewusst war und er trotz allem den eingeschlagenen Weg weiterbeschreiten wollte. Er sah keinen Grund, seine getroffene Entscheidung zu bereuen und bekräftigte diese Haltung seinen Verwandten gegenüber mehrmals in ausdrücklicher Weise. Seine Schwester ließ er wissen: „*Ich habe nichts zu verbergen und habe auch nichts auf dem Gewissen.*“³² Und auch seinen Eltern schrieb er: „*Ich bin für alles gefaßt, was kommt, und sogar für den Tod, denn ich bin kein Verbrecher, und kein Mörder, letzten Endes bin ich keinem Menschen etwas schuldig, denn was ich gemacht habe, das kann ich verantworten.*“

Angesichts des bevorstehenden Todes war es Keller ein Anliegen, seine Angehörigen wissen zu lassen, dass er in seinen letzten Stunden einen Geistlichen an seiner Seite und vor seinem Tod gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen

hatte³⁴. Tatsächlich wurde Keller in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1943 von einem katholischen Pfarrer betreut, der ihm die letzten Sakramente spendete und ihn im Morgengrauen bei seinem schweren Gang begleitete. Der junge Mann sei, so die Aussage des Pfarrers, in seinen letzten Stunden „zwar sehr gefaßt, aber auch sehr uneinsichtig gewesen.“ Der Feldgeistliche konnte Keller noch dazu bewegen, seinen ersten Abschiedsbrief durch einen neuen zu ersetzen und darin entgegen seiner früheren Absicht doch noch ein Schuldeingeständnis und ein Zeichen der Reue zu formulieren. Damit wollte der Priester erreichen, dass auch die anderen Briefe Kellers, die ansonsten möglicherweise zurückgehalten worden wären, durch die Zensur gelangen konnten und somit den Angehörigen ein letztes Lebenszeichen gewährt war³⁵. Hatte Keller doch in seinem ursprünglichen Abschiedsbrief noch einmal seine entschlossene Haltung beteuert: „*Meine Lieben! Ich bin zu jeder Stunde bereit, dem Tod entgegen zu treten. Was ich gemacht habe, das kann ich in der anderen Welt verantworten. Vor allem kann ich sterben ohne Sorgen und brauche mir keine Vorwürfe zu machen und ich habe auch das Herz dazu und den Mut, wenn die Stunde kommt, mich erschießen zu lassen.*“³⁶ Ob der zweite Abschiedsbrief tatsächlich die Weiterleitung der anderen Schreiben ermöglichte, wie Mertens vermutete, bleibt angesichts der Existenz des ersten, kritischen Abschiedsbriefes fraglich³⁷.

„Auf Wiedersehn im Himmel“ – Die letzten Zeugnisse Hermann Kellers

Die Beschäftigung mit dem Schicksal Hermann Kellers gewinnt besondere Bedeutung durch die Existenz mehrerer von ihm im Frühjahr 1943 verfasster Briefe aus der Haft, durch die man einen Zugang zu den Motivationen findet, die ihn zu seinem wiederholten Widerstand gegen die nationalsozialistische Kriegsführung geführt haben³⁸. Insgesamt sind acht Briefe Kellers überliefert: vom 16. Mai 1943 an seine Mutter, vom 9. Juni 1943 an seine Eltern, vom 12. Juni 1943 an seine Schwester, vom 21. Juni an seine Mutter, vom 12. Juli 1943 an seine Eltern und Geschwister und vom 13. Juli 1943 ebenfalls an seine Eltern und Geschwister. Zwei weitere Briefe, der eine an die Eltern und Geschwister, der andere allein an die Schwester, sind ohne Datumsangabe. Sie wurden am Tag nach Kellers Tod von der zuständigen Feldpostprüfstelle geöffnet und untersucht und dann wahrscheinlich mit den Briefen vom 12. und 13. Juli der Todesnachricht mitgegeben. Es ist auffällig, dass sich Keller in den Briefen überwiegend an seine Mutter und seine Schwester wandte, während der Vater und der Bruder nicht direkt angesprochen werden. Anscheinend bestand zu den beiden weiblichen Verwandten ein tieferes Verhältnis als zu den beiden männlichen Familienmitgliedern. Möglicherweise erhoffte er sich von den Frauen mehr Verständnis für sein Tun³⁹.

Im folgenden werden die beiden letzten Lebenszeugnisse Hermann Kellers wiedergegeben, die sich in ihren inhaltlichen Aussagen – wie schon erwähnt – signifikant unterscheiden. Während Keller im ersten Brief seine Handlungsweise noch ausdrücklich verteidigt, bemerkt er im zweiten Brief: „*Es war nicht recht von mir gehandelt.*“ Der Augenzeuge Joseph Mertens hat darauf hingewiesen, dass dieser Umschwung möglicherweise auf den Einfluss des hinzugezogenen Feldgeistlichen zurückzuführen ist⁴⁰.

Brief vom 12. 7. 1943

[Ort durchgestrichen], den 12. Juli, 1943

*Es grüßt Euch alle
herzlich Euer
Sohn Hermann*

Meine lieben Eltern und Geschwister!

Nun will ich heute meinen letzten Brief zu Euch schreiben, und auch zur gleichen Zeit meine letzten Worte, es sind bestimmt auch meine letzten Worte, die ich nochmals spreche.

Meine liebe gute Mutter, Vater und Geschwister! Tante u. Onkel.

Nun muß ich von dieser Welt Abschied nehmen. Aber dafür ist nicht gesagt, daß Ihr wegen mir weinen oder traurig sein sollt, oder Euch irgendetwas in den Kopf setzt, nein, tut mir den Wunsch erfüllen, und macht Euch nicht die unnötigen Gedanken und Vorwürfe, warum daß es mir so ging. Meine Lieben! Ich bin zu jeder Stunde bereit, dem Tod entgegen zu treten. Was ich gemacht habe, das kann ich in der anderen Welt verantworten. Vor allem kann ich sterben ohne Sorgen, und brauche mir keine Vorwürfe zu machen, und ich habe auch das Herz dazu und den Mut, wenn die Stunde kommt, mich erschießen zu lassen.

Der Grund, warum ich zum Tode verurteilt wurde, ist der, weil ich wieder von der Truppe weg bin. – Nun, man muß doch auch einen Grund haben dazu, um weg zu laufen. Mein Grund war der: Ich habe euch fest versprochen, das, was ich gemacht habe, nie wieder zu machen. Und bin auch mit dem eisernen und festen Willen fort, alles wieder gut zu machen, um meine Ehre wieder zu erhalten. Leider Gottes wurde mir an der vordersten Linie immer vorgeschmissen, was man gemacht hatte. – Es wurde uns gesagt, daß man die Leute so behandelt, wie es sich gehört, und einem die Strafe nicht vorwirft. Überhaupt im Einsatz, wo die Nerven so gespannt sind, und man jede Minute mit dem Tode zu rechnen hat, da möchte ich mal sehen, ob da einer nicht den Mut verliert. Dann, wenn man noch bedenkt, man ist 1938 Soldat geworden, hat bis auf die heutige Stunde noch nicht seine Eltern, ebensowenig seine Geschwister, gesehen, da muß man bestimmt sagen, da kann man wirklich nicht mehr mitmachen. Ich hätte auch diesmal bewiesen, wer ein Feigling war, ich oder die anderen; warum hätte ich das bewiesen, denn ich hatte nichts anderes gewußt, diesmal seine Pflicht zu tun, aber leider kam diesmal so ein Ende. Was ich in dieser Zeit, als ich im Einsatz war, geleistet habe...

[hier endet der Briefbogen, der Rest wurde absichtlich oder unabsichtlich abgerissen – d. Verf.]⁴¹.

Brief vom 13.7.1943

„13. 7. 1943

Meine sehr guten Eltern und Geschwister:

Nun ist die Stunde doch gekommen, die den Tod bringen wird. Wegen unerlaubtem Entfernen von der Truppe und Fahnenflucht bin ich zum Tode verurteilt. Das Urteil soll vollstreckt werden. Meinen Teil bin ich mir bewußt, es war von mir nicht recht gehandelt. Deshalb tut es mir leid, daß ich [euch] leider dieses Kreuz und diesen Kummer angetan habe. Ihr habt mich ja durch Eurer Hände Arbeit großgezogen, und mich etwas lernen lassen. Muß ich leider Euch so einen großen Schmerz antun! Darum bitte ich um Verzeihung. Was ich getan

*habe, kann ich leider nicht mehr ändern. Wenn ich gestorben bin, hoffe ich, daß ich dadurch wieder alles gut gemacht habe. So danke ich Euch allen, Vater, Mutter, und Geschwister, für alles, was Ihr mir Gutes getan habt. Es wird Euch trösten, daß der Geistliche bei mir ist. Ich habe gebeichtet und kommuniziert. So seid nicht traurig über mich. Verzeiht mir, wie der Herrgott mir verziehen hat. Gerne hätte ich meinem Bruder Wilhelm geschrieben, leider hatte ich keine Adresse. Ich wünsche ihm sowie auch dem Kinde alles Gute. Es grüßt Euch alle recht herzlich Euer Sohn Hermann.
Auf Wiedersehn im Himmel.³⁴²*

Die schwierige Erinnerung: 1945 bis 2005

Hermann Keller war 27 Jahre jung, als er hingerichtet wurde. Sein Leichnam wurde auf dem Friedhof des Ortes Paschania in der unmittelbaren Nähe des Exekutionsortes bestattet. Kellers Nachlass und die genannten letzten Briefe wurden an seine Angehörigen mit der Anordnung geschickt, dass keine Anzeigen oder Nachrufe zu seinem Tod erscheinen dürften⁴³. Nach Ende des Weltkriegs blieb wie in den meisten vergleichbaren Fällen auch die Erinnerung an Hermann Keller lange Zeit im Verborgenen. Die politischen und kirchlichen Stellen fanden für die Erinnerung an die Verweigerungshaltung Hermann Kellers lange Zeit keine angemessene Form, was es schließlich auch der Familie Kellers schwer machte, selbst einen sinnvollen Zugang zu seinem Schicksal zu finden. Es dauerte demzufolge mehr als vierzig Jahre bis das Schweigen gebrochen werden konnte. Erst die Erinnerungen des ehemaligen Truppenarztes Dr. Joseph Mertens (1908-1992) aus dem Jahr 1986 führten zu einer intensiveren Beschäftigung mit Hermann Kellers Schicksal. Mertens war am Morgen des 13. Juli 1943 selbst bei Kellers Hinrichtung zugegen gewesen, da er als Truppenarzt beim Stabe bei der Nachrichtenabteilung der Heeresgruppe A in Melitopol stationiert war. Er betont in seinem Bericht, dass ihn der Tod dieses jungen Menschen „von Grund auf verändert hatte“⁴⁴. Joseph Mertens wurde hauptsächlich durch das Schicksal Hermann Kellers dazu motiviert, sich nach dem Krieg intensiv für das Recht eines jeden Menschen auf Verweigerung des Kriegsdienstes einzusetzen. Er begann, zum Fall Kellers zu recherchieren und kam auf diesem Weg mit dessen Familie in Kontakt. Dadurch konnte er unter anderem als erster Außenstehender Einsicht in die überlieferten Haftbriefe Kellers nehmen, von denen er Abschriften herstellte⁴⁵. 1978 informierte Mertens den katholischen Geistlichen Herbert Froehlich (1944-2005), mit dem er durch das gemeinsame Engagement in der Friedensbewegung bekannt war, über den Fall. Der aus Ettlingen stammende Freiburger Diözesanpriester Froehlich war ein herausragender Repräsentant der katholischen Friedensbewegung. Zum damaligen Zeitpunkt fungierte er als Präsidiumsmitglied in der deutschen Sektion der internationalen Friedensorganisation Pax Christi sowie als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für das Thema Kriegsdienstverweigerung und Zivildienstleistende⁴⁶. Mertens berichtete Froehlich über das Schicksal des jungen Soldaten Hermann Keller und weckte dessen Interesse, da dieser sich im Rahmen seiner Arbeit selbst schon länger mit dem Gedenken an hingerichtete katholische Kriegsdienstverweigerer wie Franz Jägerstätter oder Michael Lerpcher beschäftigt hatte⁴⁷. Allerdings war Ende der siebziger Jahre die Zeit noch keinesfalls reif für eine öffentliche Diskussion zum Thema Desertion und Kriegsdienstverweigerung in der Wehrmacht, so dass für beide kaum Möglichkeiten bestanden, Kellers Fall publik zu machen. Im Frühjahr 1986 konnte Mertens ein Manuskript über seine Erinnerungen an Hermann Keller abschließen, welches

er Froehlich zukommen ließ⁴⁸. Dieser griff den Faden auf, fragte ebenfalls bei der Familie Kellers nach und publizierte 1987 einen ersten Beitrag, in dem der Name des Wehrmachtsdeserteurs allerdings noch verschlüsselt wurde⁴⁹. Möglicherweise wurde Herbert Froehlich durch die eingangs genannten Initiativen und das Auftauchen der ersten wissenschaftlichen Forschungsarbeiten ermutigt, diesen Schritt zu tun. Ohne Zweifel kann es als sein Verdienst angesehen werden, dass die aktive Verweigerungshandlung Hermann Kellers nicht noch mehr in Vergessenheit geriet.



Am 12. April 1989 – 46 Jahre nach Kellers grausamem Tod – wurde im Rahmen eines „Hoffnungswegs christlicher Gruppen“ für den „Konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ von Worms nach Basel der erste Gedenkgottesdienst für Hermann Keller vor der Wallfahrtskapelle auf dem Letzenberg oberhalb seines Heimatortes Malsch veranstaltet. Allerdings musste auf Betreiben des damaligen katholischen Ortspfarrers an diesem Tag das Gedenken an Keller noch in einen Gottesdienst für alle Opfer von kriegerischer Gewalt eingebettet werden. Wie berichtet wird, stellte diese Gedenkveranstaltung und

die damit verbundene Überwindung des langewährenden Schweigens für Kellers Angehörige einen deutlichen Akt der Befreiung dar⁵⁰. Der nächste Schritt war im November 1989 ein Radiobeitrag Herbert Froehlichs im Südwestfunk in der Sendung „Glauben heute“⁵¹. Am 15. Juli 1997 wurde erneut, initiiert von Froehlich als Geistlichem Rat von Pax Christi Deutschland, ein Gedenkgottesdienst auf dem Letzenberg abgehalten, dieses Mal explizit „im Gedenken an die Erschießung unseres Malscher Bürgers Hermann Keller durch ein nazistisches Kriegsgericht“. In den vorgetragenen Fürbitten wurde – leider etwas unscharf und allzu verklärend – formuliert: „Für Hermann Keller, der sich für Gewaltfreiheit geopfert hat: daß sein Zeugnis nicht umsonst war und daß er den ewigen Frieden leben kann.“⁵²

Dieser Gottesdienst, der inzwischen alljährlich auf dem Letzenberg seine Wiederholung findet⁵³, dürfte ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass man sich ein Jahr später seitens des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg an das Schicksal Kellers erinnerte, als man vor der Aufgabe stand, auf Diözesanebene nach Biographien relevanter Schicksale für das Kompendium „Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“ zu recherchieren⁵⁴. Erneut war Herbert Froehlich die wichtigste Auskunftsperson zum Fall Hermann Keller. Letztendlich kam es jedoch nicht dazu, dass Kellers Lebensgeschichte in das *Martyrologium* aufgenommen wurde, da der verantwortliche Herausgeber bei der Desertion Kellers keine genuin christliche Motivation – eine der Grundbedingungen für eine Aufnahme in

das Lexikon - feststellen konnte⁵⁵. So konnte es zunächst nur zu einer Berichterstattung außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds kommen⁵⁶.

Durch eine kurze Erwähnung in einer neuen Gesamtdarstellung des renommierten Militärhistorikers Manfred Messerschmidt über das System der Wehrmachtjustiz ist Hermann Kellers Fall nach einer weiteren mehrjährigen Verzögerung nunmehr erstmals der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugetragen worden⁵⁷. Allerdings sind viele Aspekte in der Lebensgeschichte Kellers noch immer nicht ausgeleuchtet; die vorliegende Darstellung kann sich lediglich als erste Hinführung verstehen. Sowohl die historischen Abläufe als auch die nachträglichen Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung des Falles waren alles andere als singulär. Es sind Tausende von Wehrmachtssoldaten, deren ähnliches Schicksal lange Zeit verschwiegen wurde. Insofern bleibt zu hoffen, dass zukünftig weitere vergleichbare Einzelschicksale bekannt gemacht werden und die in der wissenschaftlichen Diskussion längst erfolgte Enttabuisierung des Themas Desertion im Zweiten Weltkrieg auch in den allgemeinen gesellschaftlichen Kontext ausgreift.

Der Soldat Hermann Keller aus Malsch war kein Held, er hat sich auch nicht aufgeopfert und sicherlich war er kein Märtyrer. Allerdings hat er eines getan: im Gegensatz zu Millionen anderen Wehrmachtssoldaten hat Keller seine persönliche Todesangst angesichts der Tötungsmaschinerie des Weltkriegs, seine Friedenssehnsucht und seine Einsicht in die völlige Sinnlosigkeit dieses mörderischen Krieges ernst genommen und über den blinden Gehorsam gegen ein menschenverachtendes Regime gestellt. Er war bereit, die Konsequenzen für sein widerständiges Handeln zu tragen und nahm eher seinen Tod in Kauf als selbst an diesem Morden weiter mitzuwirken. Mit diesem Handeln war er ein störendes Element für ein Gewaltregime, das noch bis zum Schluss viele derjenigen unterstützten, die Hermann Keller später missachteten und ein zweites Mal verurteilten.

Anmerkungen

- 1 Joseph Mertens: [Erinnerungen an Hermann Keller] ohne Titel, unveröffentl. Manusk., o.O. o.J. (10 Seiten, wahrscheinlich Künzelsau 1986), 1f (Kopie im Erzbischöflichen Archiv Freiburg). Ich bin Herbert Froehlich für die Überlassung des Manuskriptes und für weiter wertvolle Unterstützung dankbar.
- 2 Z.b. 1981 in Kassel und 1983 in Bremen.
- 3 Vgl. Jörg Kammler: Ich habe die Metzelle satt und laufe über. Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1933-1945). Fuldabrück 1985; Albrecht Hartmann/Heidi Hartmann: Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich. Frankfurt/M. 1986. Die ersten Forschungsergebnisse fasste zusammen Norbert Haase: Deutsche Deserteure. Berlin 1987.
- 4 Siehe folgende Aufsatzsammlungen: Fietje Ausländer (Hrsg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus. Bremen 1990; Geschichtswerkstatt e.V. (Hrsg.): Deserteure – eine notwendige Debatte. Hamburg 1990; Michael Eberlein (Hrsg.): Deserteure – Verfolgte der Militärjustiz und der Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg. Marburg 1992; Norbert Haase/Gerhard Paul (Hrsg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt/M. 1995; Wolfram Wette (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995; Geschichtswerkstatt Marburg e.V. (Hrsg.): „Ich musste selber etwas tun“. Deserteure – Täter und Verfolgte im Zweiten Weltkrieg. Marburg 2000. Als Überblicksartikel zum Forschungsstand in den neunziger Jahren können herangezogen werden: Norbert Haase: Desertation – Kriegsdienstverweigerung – Widerstand, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Berlin 1994, 526-552 und Dieter Knippschild: Deserteure im Zweiten Weltkrieg. Der Stand der Debatte, in: Ulrich Bröckling/Michael Sikora (Hrsg.), Armeen und ihre Deserteure. Göttingen 1998, 222-251.
- 5 Der Parlamentsbeschluss erfolgte am 17.5.2002 mit den Stimmen von SPD, Grünen und PDS gegen das Votum von CDU/CSU und der FDP. Siehe Wolfram Wette: Deserteure der Wehrmacht. Ein exemplarischer Meinungswandel in Deutschland (1980-2002), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004) 505-527.

- 6 Schon 1990 war in Göttingen eine Gedenktafel für die Wehrmachtsdeserteure angebracht worden. 2001 wurde in der Gedenkstätte Buchenwald ein Gedenkstein für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure der Wehrmacht errichtet. 2001 gründete sich in Stuttgart, 2005 im brandenburgischen Halbe eine Initiative zur Errichtung eines Denkmals für Wehrmachtsdeserteure. In Potsdam ist seit längerem auf dem Platz der Einheit ein „Denkmal für den unbekanntem Deserteur“ zu sehen.
- 7 Verschiedene biographische Zugänge, z.B. anhand von Interviews mit überlebenden Deserteuren, wurden neuerdings dokumentiert in dem Sammelband Maren Büttner/Magnus Koch (Hrsg.): *Zwischen Gehorsam und Desertion. Handeln, Erinnern, Deuten im Kontext des Zweiten Weltkriegs*. Köln 2003.
- 8 Vgl. Alexander-Seitz-Geschichtswerkstatt Marbach und Umgebung (Hrsg.): „Für mich ist der Krieg aus“. Fahnenflucht, Verurteilung und Exekution des Erwin Kreetz in Kleinbottwar im April 1945. Marbach 1987; Elisabeth Zimmerer: Morgen ist immer ein anderer Tag. Die Geschichte einer Deserteurin, in: *Heimatkundliche Blätter Balingen* 40 (1993) 874-876. Verschiedene Fälle aus der Endphase des Krieges im südwestdeutschen Bereich schildert Manfred Messerschmidt: *Verweigerung in der Endphase des Krieges, in: Formen des Widerstandes im Südwesten 1933-1945. Scheitern und Nachwirken*, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg durch Thomas Schnabel. Ulm 1994, 152-164.
- 9 Systematische Recherchen in der umfangreichen lokalgeschichtlichen Literatur, um möglicherweise auf den einen oder anderen Fall zu stoßen, konnten für den vorliegenden Beitrag nicht durchgeführt werden. Heftige Diskussionen hat Ende der achtziger Jahre eine Initiative verursacht, die im südbadischen Waldkirch ein Denkmal für fünf dort hingerichtete Deserteure errichten wollte. Der Verfasser nimmt entsprechende Hinweise auf Einzelfälle dankbar entgegen.
- 10 Es konnte noch nicht geklärt werden, welcher Wehrmachtseinheit Hermann Keller damals zugeteilt wurde.
- 11 12.6.1943: Hermann Keller an seine Schwester (Original in Privatbesitz). Ich bin Angehörigen Kellers für die zeitweilige Überlassung von Kopien der im Familienbesitz befindlichen Originalbriefe Kellers sehr dankbar. Abschriften der Briefe befinden sich als Teil des Manuskripts von Joseph Mertens im Erzbischöflichen Archiv Freiburg in den Projektunterlagen (1999) zum Fall Hermann Keller.
- 12 9.6.1943: Hermann Keller an seine Eltern (Original in Privatbesitz).
- 13 Die Briefe, die Keller aus Frankreich nach Hause schrieb und auf die seine Schwester ihre damaligen Auskünfte an Joseph Mertens stützte, sind leider verlorengegangen.
- 14 Vgl. Erich Kosthorst/Bernd Walter: *Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933-1945. Zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Darstellung und Dokumentation*. Düsseldorf 1985.
- 15 Vgl. Hans-Peter Klausch: *Begnadigung zum Heldentod. Über Torgau-Fort Zinna zur Bewährungstruppe 500*, in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski: *Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstrafsystem. NKDW-Speziallager. DDR-Strafvollzug*. Leipzig 1993, 61-78. Für weiterführende Informationen bin ich Hans-Peter Klausch (Oldenburg) dankbar.
- 16 Das Infanterie-Bataillon 500 z.B.V. umfasste insgesamt 4 Kompanien, in denen während des Krieges schätzungsweise etwa 27.000 straffällig gewordene Soldaten eingesetzt waren. Grundlegend ist die Darstellung Hans-Peter Klausch: *Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtsstrafvollzug*. Bremen 1995. Allgemein zu den Bewährungseinheiten der Wehrmacht: Ders.: „Erziehungsmänner“ und „Wehrwürdige“. Die Sonder- und Bewährungseinheiten der Wehrmacht, in: Haase/Paul: *Die anderen Soldaten (wie Anm. 4)* 66-82.
- 17 In der Familienerinnerung wurde durchgehend von einem „Wehrmachtsgefängnis“ gesprochen, in dem Keller noch in Fulda gefangenhalten worden sei. Ein solches gab es in Fulda jedoch nicht. Es muß sich hierbei um die Ausbildungskaserne für das Bataillon 500 gehandelt haben.
- 18 Mertens: *Erinnerungen* 10 (wie Anm. 1).
- 19 Keller meinte hier die Wallfahrtskapelle „Zur Schmerzensmutter Maria“ auf dem Letzenberg oberhalb des Heimatdorfes Malsch. Vgl. Hermann Brommer (Hrsg.): *Wallfahrten im Erzbistum Freiburg*. München-Zürich 1990, 45f.
- 20 Vgl. Willi Weinmann: *Die 101. Jäger-Division*. Marbach a.N. 1966.
- 21 Zum Einsatzverlauf des Bataillons siehe Klausch: *Bewährungstruppe 500 (wie Anm. 16)* 184-195 und 206-227.
- 22 12.7.1943: Hermann Keller an seine Eltern und Geschwister (Original in Privatbesitz).
- 23 Meldung des Kompanieführers 3./Inf.Batl. 500 z.B.V. vom 29. 10. 1942. Es liegt die beglaubigte Abschrift des Bürgermeisters aus Malsch vom 18. 11. 1948 vor (Original in Privatbesitz).
- 24 Meldung des Kriegesgerichtsrats Axst vom 7. 11. 1942. Es liegt die beglaubigte Abschrift des Bürgermeisters aus Malsch vom 18. 11. 1948 vor (Original in Privatbesitz).
- 25 12.6.1943: Hermann Keller an seine Schwester (Original in Privatbesitz).
- 26 12.6.1943: Hermann Keller an seine Schwester (Original in Privatbesitz).

- 27 Ohne Datum: Hermann Keller an seine Schwester (Original in Privatbesitz).
- 28 Zuständig für seinen Fall war das Gericht der Feldkommandantur 774 in Melitopol. Die Zahl der Hinrichtungen von Soldaten aus den eigenen Reihen war aus Gründen der Abschreckung in den „Bewährungseinheiten“ besonders hoch. Klausch schätzt, dass kaum weniger als 300 Angehörige der „Bewährungstruppe 500“ für militärische Delikte mit dem Tode bestraft wurden. Siehe Klausch: Bewährungstruppe 500 (wie Anm. 16) 173.
- 29 Bekannt geworden ist der Fall eines weiteren Deserteurs aus dem Bataillon 500 z.B.V., der 1944 ein halbes Jahr im Gefängnis auf die Vollstreckung seines Todesurteils wartete, bis dieses dann in eine langjährige Gefängnisstrafe umgewandelt wurde. Vgl. Margo Bargheer: Subjektive Erzählung, objektive Akten? Zum Unbehagen bei der historischen Validierung eines Zeitzeugeninterviews am Beispiel des ehemaligen Wehrmachtsdeserteurs Heinz Schmidt, in: Büttner/Koch: Zwischen Gehorsam und Desertion (wie Anm. 7) 49-77.
- 30 Nach Auskunft des Bundesarchivs/Zentralnachweisstelle Aachen befand er sich dort seit dem 19. April 1943 in Haft.
- 31 Dies erschließt sich aus verschiedenen Äußerungen Kellers in seinen Antwortschreiben aus der Haft.
- 32 12. 6. 1943: Hermann Keller an seine Schwester (Original in Privatbesitz).
- 33 Ohne Datum: Hermann Keller an Eltern und Geschwister (Original in Privatbesitz).
- 34 13. 7. 1943: Zweiter Abschiedsbrief Hermann Kellers an seine Angehörigen (Original in Privatbesitz).
- 35 Mertens: Erinnerungen (wie Anm. 1) 1f bzw. 7-9.
- 36 12. 7. 1943: Erster Abschiedsbrief Hermann Kellers an seine Angehörigen (Original in Privatbesitz).
- 37 Allerdings fehlt an Kellers eigentlichem Abschiedsbrief ein Textstück (Original in Privatbesitz).
- 38 Die Haftbriefe von Desertören und Kriegsdienstverweigerern spielten bei verschiedenen biographischen Darstellungen als Quellen eine wichtige Rolle. Vgl. Jost Müller-Bohn: Letzte Briefe eines Wehrdienstverweigerers. Lahr 1984 (eine Dokumentation zu dem freikirchlichen Verweigerer Alfred Herbst); Erna Putz: Gefängnisbriefe und Aufzeichnungen. Franz Jägerstätter verweigert 1943 den Wehrdienst. Linz 1987.
- 39 Die (aktive) Rolle von Frauen bei Desertionen bzw. das Verhältnis von Frauen zu Desertören im Allgemeinen wird aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive erst neuerdings untersucht. Vgl. Maren Büttner: „Der ganze Krieg ist ja Wahnsinn“. Erinnerungen an Frauen im Kontext von Wehrmachtsdesertionen, in: Büttner/Koch: Zwischen Gehorsam und Desertion (wie Anm. 7) 161-197.
- 40 Joseph Mertens kritisierte später in seiner Darstellung die geschilderte Einflussnahme durch den katholischen Geistlichen, die seiner Ansicht nach dazu geführt hatte, dass der ansonsten von seiner Haltung überzeugte Keller in seinen letzten Minuten eine gewisse Unruhe gezeigt hatte: „Jetzt hatte der Pfarrer seiner Kirche als Autoritätsperson ihm eine Schuldanerkenntnis abgelockt. [...] Aber diese Unaufrichtigkeit angesichts der bevorstehenden Hinrichtung war keine gute Vorbereitung auf den Tod. Sie ließ ihn unsicher werden.“ Vgl. Mertens: Erinnerungen (wie Anm. 1) 6-9.
- 41 Original in Privatbesitz.
- 42 Original in Privatbesitz.
- 43 13. 7. 1943: Meldung des Kriegsgerichtsrats Ritzer an die Familie in Malsch. Es liegt die Abschrift des Bürgermeisters aus Malsch vom 18. 11. 1948 vor (Original in Privatbesitz).
- 44 Mertens: Erinnerungen (wie Anm. 1) 3.
- 45 Es kann an dieser Stelle nicht näher auf die Biographie von Dr. Joseph Mertens eingegangen werden.
- 46 Zur Biographie Herbert Froehlichs siehe „Ein Leben im Dienst des Friedens“ = Nachruf auf Herbert Froehlich der deutschen Pax Christi Bewegung vom 4. April 2005, verfügbar über: <http://www.pax-christi-freiburg.de/nachruf-froehlich.pdf> [Zugriff: 27. 8. 2005]. Weiterhin: Pax Christi. Rundbrief der Bistumsstelle Freiburg, Nummer 2/2005 (Mai 2005), bes. 6-15.
- 47 Vgl. Georg Bergmann: Franz Jägerstätter. Ein Leben vom Gewissen entschieden, von Christus gestaltet. Mit dem gesamten schriftlichen Nachlass von Franz Jägerstätter. Stein a.Rh. 21988 (1980) sowie Jakob Knab/Ernst T. Mäder: Das Lächeln des Esels. Das Leben und die Hinrichtung des Allgäuer Bauernsohnes Michael Lepscher (1905-1940). Kaufbeuren 1987. Siehe nun auch: Helmut Kurz/Christian Turrey: „Um dem Willen Gottes gerecht zu werden.“ Das Martyrium des Kriegsverweigerers Josef Ruf, Stuttgart 2005.
- 48 Mertens nannte in seinem Erinnerungstext darin den Namen des hingerichteten Soldaten allerdings noch nicht explizit.
- 49 Herbert Froehlich: Dem unbekanntem KDV auf der Spur. Unerwarteter Dienst eines Freundes, in: ZDL-Informationen, hrsg. vom Referat „Katholische Zivildienstseelsorge“ bei der Deutschen Bischofskonferenz, 2/1987, 38-43.
- 50 Herbert Froehlich erinnerte sich später: „Viele bestätigten mir nach dem Gottesdienst, daß dadurch ein Bann des Schweigens gebrochen gewesen sei. In der Sprache der Leute, mehr noch aus den Gesichtern, die Erleichterung, Verwunderung, Ergriffenheit ausdrückten, als in Worten.“ (Schreiben an den Verfasser vom 16.2.1999).

- 51 Vgl. Herbert Froehlich: Trauer und Freude. Erinnerungen an einen Kriegsdienstverweigerer im Zweiten Weltkrieg, unveröffentl. Manuskript zur SWF-Radiosendung vom 19. 11. 1989 (vorhanden in den Projektakten zu Keller im Erzbischöflichen Archiv Freiburg).
- 52 Unterlagen hierzu ebd.
- 53 Die Gedenkfeiern werden stets von Pax Christi organisiert, während die offizielle Kirchenleitung in Malsch selbst keinen Anlass für ein eigenes Gedenken an Hermann Keller sieht. Noch heute wird von dieser Seite kolportiert, Hermann Keller sei vor allem „ängstlich in seinem Wesen“ gewesen, so dass es einer Würdigung nicht bedürfe (Schreiben des Pfarramts St. Juliana in Malsch an den Verfasser vom 13. 9. 2005).
- 54 Papst Johannes Paul II. hatte 1994 in seinem Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* die Ortskirchen vor die Aufgabe gestellt, im Hinblick auf das Heilige Jahr 2000 alles zu unternehmen, „um durch das Anlegen der notwendigen Dokumentation nicht die Erinnerung zu verlieren an diejenigen, die das Martyrium erlitten haben“ und damit die im 20. Jahrhundert wegen ihrer christlichen Glaubensüberzeugung getöteten Priester, Ordensleute und katholischen Laien gemeint.
- 55 Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, 2 Bde., hrsg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. Paderborn u.a. 1999. Aus der Erzdiözese Freiburg wurden schließlich drei Laien aufgenommen, die der nationalsozialistischen Justiz zum Opfer gefallen waren: Der Karlsruher Rechtsanwalt Reinhold Frank (1896-1945), der aus Freiburg stammende Diplomat Dr. Richard Kuenzer (1875-1945) und der in Villingen tätig gewesene Kirchenmusiker Ewald Huth (1890-1944). Siehe ebd., Bd.1, 226-236.
- 56 Uwe Schellinger: „Da kann man wirklich nicht mehr mitmachen!“ Der frühe Tod des Soldaten Hermann Keller, in: *Erinnern-und-Begegnen-Info-Brief* (hrsg. vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und vom Erzbischöflichen Jugendamt Freiburg) 3 (1999) Nr. 2; ders.: „Da kann man wirklich nicht mehr mitmachen!“ Das Schicksal des jungen Soldaten und Fahnenflüchtigen Hermann Keller aus Malsch bei Wiesloch, in: *Konradsblatt* 83 (1999) Nr.35/36, 8.
- 57 Manfred Messerschmidt: *Die Wehrmachtsjustiz 1933-1945*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn u.a. 2005, 378, Anm. 217. Der Autor erwähnt die Hinrichtung Kellers als Beispiel für die im Infanteriebataillon z.B.V. 500 gängige Praxis der Erschießung durch Bataillonsangehörige.